

Stellungnahme zum Postulat 377

Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben

Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 900 vom 18. Dezember 2024

Mediensperfrist: 10. Januar 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Mit dem Postulat 377 fordern die Postulantin und der Postulant den Stadtrat auf, die Subventionen der Hallenbad Luzern AG zu überprüfen und sie so anzupassen, dass die Eintrittspreise nach der Erhöhung auf Mai 2024 wieder gesenkt werden können. Die Stadt Luzern als Hauptfinanziererin stehe in der Pflicht, Gegensteuer zu geben. Es wird ebenfalls davon ausgegangen, dass die Stadt Luzern bereits vorher von der Preiserhöhung gewusst habe, wohingegen die Bevölkerung erst kurz vor Saisonöffnung informiert worden sei.

Einschätzung des Stadtrates

Im April 2024, kurz vor der Saisonöffnung der sanierten Freibäder Waldbad Zimmeregg und Strandbad Tribschen, kommunizierte die Hallenbad Luzern AG eine Tarifieranpassung per 1. Mai 2024. Der Stadtrat wurde ein paar Tage vorher informiert. Mit der Tarifieranpassung wurde gleichzeitig ein Tarif für Einheimische mit Sportcard¹ eingeführt sowie die Nutzung des Bäderangebots mit der Beteiligung der von der Hallenbad Luzern AG geführten Bäder im Bäderverbund BaluPLUS erweitert.

Übersicht Tarifieranpassungen am Beispiel einer erwachsenen Person

Waldbad Zimmeregg			
	Einzeleintritt	mit Sportcard auswärtig	mit Sportcard einheimisch
Bisher	Fr. 7.–	Fr. 6.–	Fr. 6.–
Neu	Fr. 9.– +28 %	Fr. 8.– +33 %	Fr. 7.50 +25 %

Strandbad Tribschen			
	Einzeleintritt	mit Sportcard auswärtig	mit Sportcard einheimisch
Bisher	Fr. 5.–	Fr. 4.–	Fr. 4.–
Neu	Fr. 7.– +40 %	Fr. 6.– +50 %	Fr. 5.– +25 %

Hallenbad Allmend			
	Einzeleintritt	mit Sportcard auswärtig	mit Sportcard einheimisch
Bisher	Fr. 12.–	Fr. 9.50	Fr. 9.50
Neu	Fr. 14.– +16 %	Fr. 12.– +26 %	Fr. 10.– +5 %

¹ Für das Jahresabo existiert der Tarif für Einheimische seit 2012.

Auf Wunsch wurde wieder der Einheimischentarif mit Sportcard eingeführt² (für das Jahresabo existiert der Tarif für Einheimische seit 2012).

Es ist die erste Tarifierfassung seit 2012. Begründet wurde die Tarifierfassung mit den erhöhten Personal- und Energiekosten. Die Hallenbad Luzern AG betreibt die städtischen Badeanlagen Hallenbad Allmend, Strandbad Tribtschen und Waldschwimmbad Zimmeregg im Auftrag der Stadt Luzern sowie im Mandat das Regionale Eiszentrum (REZ AG) und das Sportcenter Würzenbach (Sportanlagen Würzenbach AG). Die Hallenbad AG ist zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Luzern. Alle fünf Betriebe sind unter der Marke «Sportcard Luzern» zusammengefasst. Die Strategie der Hallenbad AG sieht die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Partnerbetriebe, insbesondere Badebetriebe, unter der Marke «Sportcard Luzern» vor.

In der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Luzern und der Hallenbad Luzern AG für die Periode von 2022 bis 2027 wurden folgende zu erbringende Leistungen für den jährlichen Subventionsbeitrag von 1,534 Mio. Franken definiert:

- Die Hallenbad Luzern AG betreibt im Auftrag der Stadt Luzern das Hallenbad Allmend im Sportgebäude auf der Allmend sowie die Freibäder Tribtschen und Zimmeregg in Luzern;
- Die Hallenbad Luzern AG stellt mit den von ihr betriebenen Sportbädern der Allgemeinheit, insbesondere auch Schulen und Vereinen, sichere und leistungsfähige, saisonal unterschiedlich ausgerichtete Bade- und Wasser- bzw. Sommersportanlagen und -betriebe zur Verfügung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum sportlichen und gesundheitsfördernden Angebot in der Stadt Luzern;
- Die städtischen Sportvereine geniessen eine prioritäre Behandlung;
- Die Hallenbad Luzern AG bietet der Volksschule der Stadt Luzern die Gelegenheit zur Durchführung des Schwimmunterrichts;
- Neben der Hallenbad Luzern AG führt die Stadt Luzern auch das Sportcenter Würzenbach und das Regionale Eiszentrum in der Form einer städtischen Beteiligung an diesen privatrechtlichen Aktiengesellschaften. Anders als bei der Hallenbad Luzern AG sind an diesen Gesellschaften weitere Aktionäre beteiligt. Im Rahmen einer betrieblichen Synergie wird für die Führung aller Betriebe eine gemeinsame Geschäftsstelle geführt.

Die Hallenbad Luzern AG ist so zu führen, dass die Rechnung unter Berücksichtigung der Eintrittspreise, der städtischen Beiträge und weiterer Einnahmen ausgeglichen ist. Dabei gelten insbesondere die folgenden Vorgaben:

- Die Betriebe sind kundenorientiert zu führen;
- Die Betriebe sind gemäss den geltenden Standards mit Bezug auf Sicherheit und Hygiene/Sauberkeit zu führen. Dabei sind insbesondere die jeweiligen Zuständigkeiten von Hallenbad Luzern AG und Stadt Luzern zu beachten;
- Die Betriebe sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen;
- Die Preispolitik orientiert sich an vergleichbaren Angeboten, wobei in der Festlegung der Preise der Stellung der Stadt als Hauptfinanziererin Rechnung zu tragen ist;
- Die Hallenbad Luzern AG sorgt dafür, dass die Preisgestaltung jährlich überprüft wird; dies hinsichtlich aller preiswirksamen Elemente.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Hallenbad Luzern AG unter Berücksichtigung des bisherigen städtischen Beitrags die unternehmerische Verantwortung wahrnimmt. Gemäss Leistungsauftrag soll verstärkt auf vergleichbare Angebote geachtet sowie der Stellung der Stadt Luzern als Hauptfinanziererin Rechnung getragen werden. Der Stadtrat ist bereit, unter Berücksichtigung der Entwicklungen beim Angebot (Bäderverbund BaluPLUS), die Erhöhung des jährlichen Subventionsbeitrags zu prüfen, damit die Eintrittspreise wieder angepasst und gesenkt werden können.

Folgekosten

Bei einer Überweisung des Postulats ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 525'000.– zu rechnen (zusätzlicher Subventionsbeitrag), wenn die Preise wieder auf das Niveau vor Mai 2024 gesenkt werden.

² [Bericht und Antrag 24/2022](#): Protokollbemerkung: «Der Stadtrat prüft, dass mit der Einführung des Ticketverbundes ein K5-Einheimischentarif eingeführt wird. Dabei ist die Finanzierung zu klären.»

Der Betrag beruht auf einer provisorischen Berechnung basierend auf der Badesaison 2024. Der zusätzliche Beitrag bedingt einen entsprechenden Bericht und Antrag, sodass mit einer Senkung der Preise erst ab der Badesaison 2026 zu rechnen ist.

Fazit

Der Stadtrat kann die von der Hallenbad Luzern AG vorgenommene Preiserhöhung infolge der gestiegenen Personal- und Energiekosten nachvollziehen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass sich die gesamte Bevölkerung einen Bäderbesuch leisten kann. Deshalb soll der Eintritt weiterhin günstig bleiben. Die im Mai 2024 erfolgte Tarifierhöhung betrachtet der Stadtrat aufgrund dieser Zielsetzungen als zu hoch. Er wird deshalb eine Tarifiereduktion und die dazu notwendige Subventionserhöhung prüfen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Partnergemeinden des BaluPLUS-Verbundes ihre Tarife für Einheimische nicht erhöht haben.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und wird die weiteren Schritte mit der Hallenbad Luzern AG klären.